



## Gefährdungen

- Es kann zu Schnittverletzungen und einer Schädigung des Gehörs kommen.

## Schutzmaßnahmen

- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Unterweisung anhand der Betriebsanweisung.

- Gehörschutz, Schutzbrille und Sicherheitsschuhe benutzen, ggf. Lärmereich kennzeichnen.
- Eng anliegende Kleidung tragen.



- Auf Verdeckung des Kettenantriebs achten ①.
- Spannung der Fräsketten überprüfen und auf wirksame Schmierung achten. Fräsketten rechtzeitig nachschärfen.
- Auf ebene Werkstückauflage achten. Kippgefährdete Werkstücke zusätzlich einspannen.
- Auf sicheren Standplatz des Beschäftigten achten.
- Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Vor Arbeitsplatzwechsel und vor dem Ablegen der Maschine Stillstand abwarten.
- Vor dem Wechsel der Fräskette und bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten Netzstecker ziehen.
- Funktionsfähigkeit der Schlittensicherung regelmäßig überprüfen.
- Maschine stets mit beiden Händen führen.

#### Zusätzliche Hinweise für Kettenstimmer mit Schlitzgarnitur

- Schlitzgarnitur ② und Führungsgestell ③ nach Herstellerangaben verwenden.
- Werkstück gegen Wegrutschen, Umkippen und Hochwippen sichern, z. B. durch Spannzwingen.

#### Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

#### Beschäftigungsbeschränkungen

- Jugendliche über 15 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und wenn es die Berufsausbildung erfordert an Kettenstimm-Maschinen arbeiten.
- Jugendliche unter 15 Jahre dürfen nicht an diesen Maschinen beschäftigt werden.

#### Weitere Informationen:

Jugendarbeitsschutzgesetz  
 Betriebssicherheitsverordnung  
 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge  
 DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention  
 DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln  
 DGUV Regel 112-194 Benutzung von Gehörschutz